

**Profilsystem**

- | SOLARLUX, Serie SL 45 - oder gleichwertig.
- | Die nachstehend ausgeschriebene Falte wand ist eine Aluminiumkonstruktion aus nicht wärme gedämmten Profilen.
- | Die Luftdurchlässigkeit Klasse 2 nach EN 12 207, Regendichtheit Klasse 7A nach EN 12 208 (Beanspruchungsgruppe „B“ nach DIN 18 055) muss erreicht werden.
- | Die Bautiefe der Profile darf 45 mm nicht unterschreiten und muss den statischen Erfordernissen entsprechen.
- | Innerhalb einer Falte wand sollte es möglich sein, einen Teil der Flügel nach innen und einen anderen Teil nach außen zu falten.
- | Die Bodenschiene sollte ohne Anschlag ausgeführt werden und optional für Geschäftseingangsbereiche oder „Barrierefreie Wohnungen“ nach DIN 18 025 in den Boden eingelassen werden können.
- | Die Lauf- und Führungsschienen sind flächenbündig in das System zu integrieren und dürfen nicht vorgelagert sein.
- | Das System muss so konstruiert sein, dass Höhentoleranzen und Ausdehnungen aufgenommen werden können, ohne Dichtigkeits- und Funktionsstörungen hervorzurufen.

**Beschlagstechnik**

- | Alle Beschlagteile müssen verdeckt liegend in den Profilen angeordnet sein.
- | Die Wertbeständigkeit der Falte wand ist durch den Einsatz wartungs- und klapperarmer, nichtrostender und fehlbedienungs sicherer Beschlagteile zu gewährleisten.
- | Die Flügelverriegelung sollte durch Riegelstangen aus Aluminium mit mindestens 24 mm Hub in die obere und untere Lauf- und Führungsschiene erfolgen. Die Riegelstangen müssen an den Enden mit Kappen aus Polyamid versehen sein, so dass die Verriegelung nicht „Metall auf Metall“ erfolgt. Zwecks optimaler Dichtigkeit und zur Einbruchhemmung sollte der Durchgangsfügel (Drehflügel) seitlich durch zusätzliche Riegel mit dem Rahmen oder mit dem benachbarten Flügel im Eingriff sein.
- | Eine gleitende Verriegelung sollte eine Fixierung der Flügel in teilweise geöffnetem Zustand an jeder beliebigen Stelle erlauben.
- | Grundsätzlich hat die Ver- und Entriegelung der Flügel von innen durch eine benutzerfreundliche 1-Hand-Bedienung über 180°-Drehung stabiler Flachgriffe mit Arretierung zur Einbruchhemmung zu erfolgen. Zusätzlich muss die Möglichkeit bestehen, diese abschließbar auszuführen.
- | Ein integrierter, separat bedienbarer Durchgangsfügel mit handelsüblichem Drücker, Schloss und PZ muss konstruktiv möglich sein.

- | Eine Ausführung mit integriertem Kipp- oder Drehkippflügel innerhalb eines Flügels muss optional möglich sein.
- | Eine einfache Einstellmöglichkeit der Falte wand sollte durch verstellbare Bänder gegeben sein.
- | Die Bänder sind zusätzlich mit einem Schutz gegen das Herausschlagen der Gelenkstifte zu sichern (Einbruchhemmung).
- | Ein um 180° geöffneter Drehflügel muss mittels Schnapper sicher an den benachbarten Flügel festgestellt werden können.

**Laufwerk**

- | Vorgeschrieben sind oben angeordnete Laufwerke mit 4 Laufrollen, die zwecks gleichmäßiger Lastverteilung kardänisch gelagert sind.
- | Die Laufrollen müssen kugelgelagert sein und eine geräuscharme, verschleißfeste, hitze- und kältebeständige Lauffläche aus glasfaserverstärktem Polyamid besitzen.
- | Die Tragfähigkeit der Laufwerke darf 200 kg nicht unterschreiten.
- | Die Laufwerke sollten in der Höhe verstellbar sein.

**Dichtigkeit**

- | Waagrecht oben und unten sind doppelte Bürstendichtungen mit flexiblem Kunststoffsteg gegen Staub- und Zugerscheinungen einzusetzen.
- | Im senkrechten Flügelstoß sind Regen- und Winddichtigkeit durch EPDM-Dichtungen in zwei Dichtebenen zu gewährleisten.

**Verglasung**

- | Die Verglasung muss mit durchgehend eingerasteten Glasleisten erfolgen und einen Scheibenaufbau bis 20 mm gewährleisten - entsprechend den allgemeinen Verglasungsrichtlinien.
- | Der Glaseinstand und die Glasfalzentwässerung sind nach den allgemeinen Verglasungsrichtlinien auszubilden.
- | Ein nachträglicher Austausch der Scheiben sollte problemlos möglich sein.